

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 38 (1943)
Heft: 1

Artikel: Am Wege gesehen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

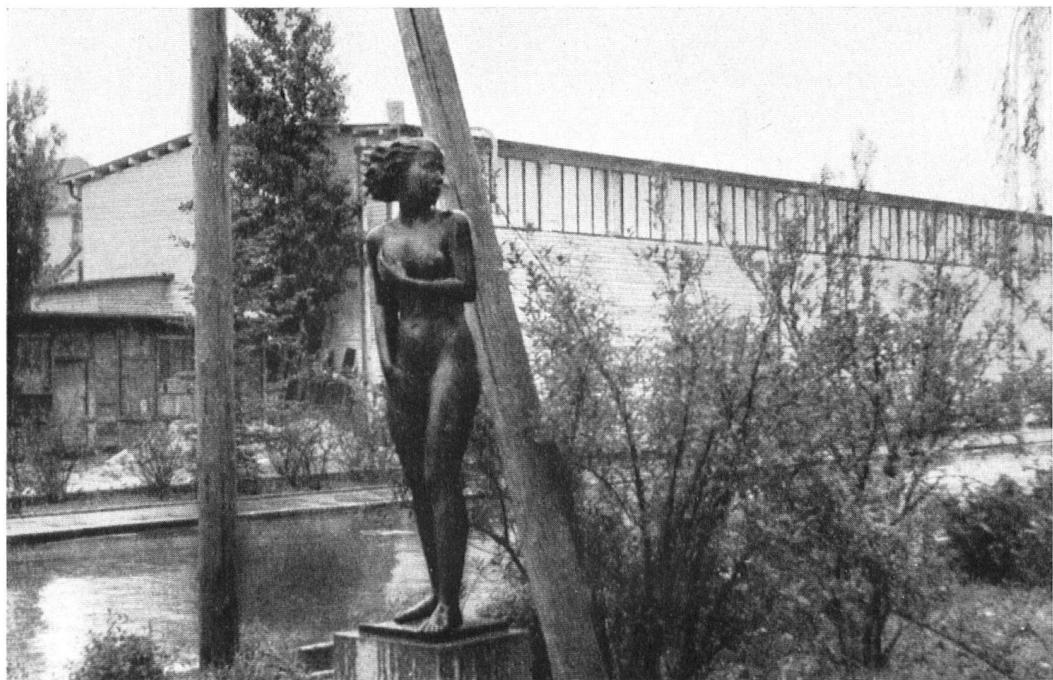
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

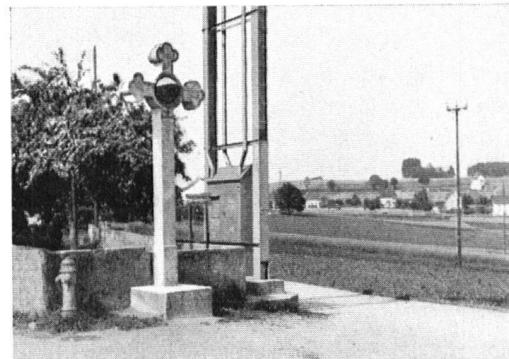


*Plastik in den ehemaligen Gärten der Zürcher Landesausstellung in ihrer neuen Umrahmung.
Aux jardins de l'exposition nationale, l'on cherche des emplacements adéquats pour les statues.*

Am Wege gesehen

Wir mußten diesmal unseren Tessiner Freunden einige lachende aber auch bittere Wahrheiten sagen. Da gebietet es der Takt, daß wir ihnen zum Trost zeigen, was auch an unsrern cisalpinen Landstraßen immer wieder geschieht. Da steht zum Beispiel an der prächtig hergerichteten Straße, die von Zürich see-

aufwärts führt, das eherne *Standbild eines Mädchens*, das einst die Gärten der Landesausstellung geziert hat. Ähnlich wie in Giornico hat auch ihm ein respektloser Elektrotechniker diesen Stangenrahmen beigegeben; und die Stadt Zürich, die sonst so sehr auf Kunst und guten Ruf achtet, hat die üble Tat geduldet. Wird sie das Nötige vorkehren?

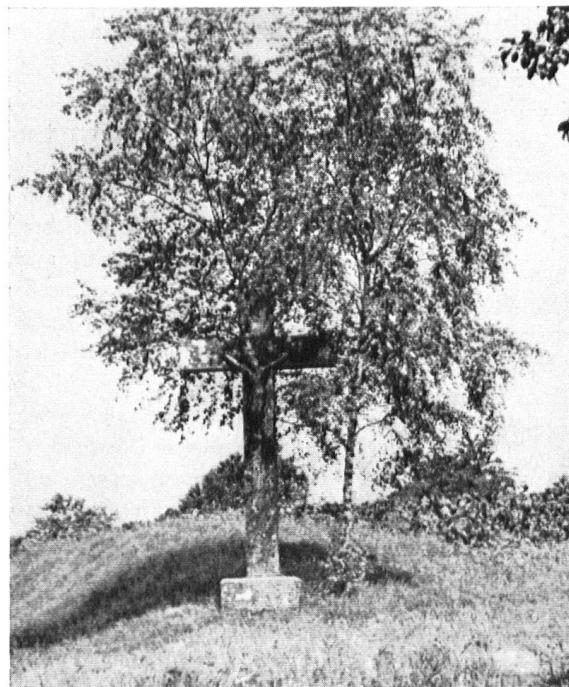


Was soll man von den Leuten sagen, die imstande waren, neben die beiden frommen Kreuze an der Landstraße solche Warnungs- und Signalisationseinrichtungen zu stellen? Wenn man schon die Mitmenschen auf andere Weise nicht vor Gefahr und Tod glaubt bewahren zu können, so hätte man wenigstens die paar Franken aufwenden dürfen, um die Kreuze aus vergangenen Tagen an einen stillen Ort zu stellen, wo sie den Wanderer weiterhin zu Einkehr anhalten können. Jacques Béguin sprach in unserem letzten Heft von

gewissen Neuenburgern, denen grundsätzlich alles wurst sei. Er mag sich trösten, auch in andern Kantonen gibt es solche Citoyens; und der Jammer wird nicht kleiner, wenn man feststellen muß, daß sie nicht nur steinerne Herzen, sondern zugleich ein Amt ihr eigen nennen, zu dem ihnen Gott den nötigen Verstand offenbar nicht mitgegeben hat.

(Photos: Kühn-Honegger, Arlesheim.)

Sämtliche Abbildungen dieses Heftes behördlich bewilligt Nr. 8445 BRB 3. 10. 39.



Altes Wegkreuz. Wie wäre es, wenn die Bahnverwaltung auch die beiden auf Seite 30 unten gezeigten Kreuze an einen stillen Hügel stellte?

Une croix bien placée. L'administration ne pourrait-elle pas écarter des autres (voir page précédente) ses signaux et ses engins?

Buchbesprechungen

Heimatkunde in Gemeindechroniken.

Ganz in der Stille wird im Zürichbiet an einem Unternehmen gearbeitet, das nicht nur um seiner eigenen Ergebnisse willen Beach-

tung verdient, sondern vielleicht auch als Anregung und Beispiel für ähnliche Veranstaltungen in anderen Kantonen dienen kann. In einer ansehnlichen Zahl von Gemeinden werden Jahr für Jahr Chroniken geführt, die eine Fülle von Angaben über das Leben der Bewohner und über die verschiedenartigsten Gemeindeverhältnisse und Ereignisse, aber